

GZ: [REDACTED]

[REDACTED]  
Bearbeiter: ST-6 / ST-13 / ST-8  
Büro 3.1 - Büro für Organisierte Kriminalität  
1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1  
[REDACTED]  
Sicherheitsbehörde: BMI

### 3. Beschuldigtenvernehmung

**Betreff:** S [REDACTED]  
**Verdacht nach:** §§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB  
§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB  
§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB

Ort der Vernehmung:	[REDACTED]
Beginn der Vernehmung:	[REDACTED]
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	ST-6, ST-13, Dr. Bernd SCHNEIDER (StA Wien)
Sprache:	Deutsch Dolmetsch erforderlich: <b>nein</b>
Sonst. anwesende Personen:	RA [REDACTED] S [REDACTED]
Vorgespräch:	12:50-13:00

#### Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Familienname/n:	S [REDACTED]
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	S [REDACTED]
Geschlecht:	Männlich
Vorname/n:	[REDACTED]
Weitere Daten:	---
Akad. Grad / Titel:	---
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	[REDACTED]
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	[REDACTED]
Staat:	[REDACTED]
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Vorname der Eltern:	Vater: [REDACTED] Mutter: [REDACTED]
Familienstand:	[REDACTED]
Ehegatte:	[REDACTED]
Wohnort:	Straße, Hausnr., Stiege, Tür: [REDACTED]
	Postleitzahl, Ort, Bezirk: [REDACTED]
	Staat: [REDACTED]
Telefonnummer/n:	[REDACTED]
eMail-Adresse/n:	[REDACTED]
Legitimation:	[REDACTED]
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	[REDACTED]
Schulbildung:	[REDACTED]

Vermögen:	
Sonstige Bemerkung:	
Nettoeinkommen:	
Finanzielle Verpflichtungen:	
Sorgepflichten:	
Gesetzlicher Vertreter:	
Vorstrafen:	
Bewährungshelfer/in:	

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

**Übersetzungshilfe:**

Ich wurde über mein Recht auf Übersetzungshilfe informiert.

Antwort: Ich kann mich in der deutschen Sprache ausreichend verständigen und verzichte ausdrücklich auf mein Recht auf Übersetzungshilfe.

**Tatverdacht / Verfahrensrechte:**

Information über das Ermittlungsverfahren, zum Tatverdacht und die nachfolgende Rechtsbelehrung:

Antwort: Ich wurde darüber informiert, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren als Beschuldigter/ Beschuldigte geführt wird. Mir wurde nachstehender Tatverdacht zur Kenntnis gebracht:

§§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB

§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB

§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB

**Verteidiger:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich einen Verteidiger verständigen, beiziehen und bevollmächtigen kann. Ich wurde über die Möglichkeit informiert, einen „Verteidiger in Bereitschaft“ zu kontaktieren.

Antwort:

Ich möchte, dass mein Anwalt [REDACTED] S [REDACTED] bei der Vernehmung anwesend ist.

**Aussagebereitschaft:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich mich zur Sache äußern oder nicht aussagen kann und dass ich mich zuvor mit einem Verteidiger beraten kann, sofern dieser Kontakt nicht eingeschränkt werden muss. Ich wurde ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass meine Aussage meiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen mich Verwendung finden kann.

Antwort: Ich möchte aussagen.

**Akteneinsicht:**

Ich wurde über mein Recht auf Akteneinsicht und das Veröffentlichungsverbot für personenbezogene Informationen informiert.

**Beweisantrag:**

Ich wurde über mein Antragsrecht zur Aufnahme von Beweisen informiert.

**Rechtsmittel:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich Einspruch wegen der Verletzung eines subjektiven Rechts und Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung von Zwangsmitteln erheben kann. Zudem wurde ich informiert, dass ich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe erheben kann.

**Teilnahmerechte:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich berechtigt bin, an der Hauptverhandlung, einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Mitbeschuldigten sowie an einer Tatrekonstruktion teilzunehmen.

Mir wurde erläutert, weshalb ich heute in der Rolle eines Beschuldigten einvernommen werde. Ich habe diesbezüglich alles verstanden. Auch die Rechte/Pflichten/Erläuterungen, die mich als Beschuldigten betreffen, wurden mir vorgetragen.

Ich gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:

### Zur Person:

[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED] Meine polizeiliche Vorgeschichte ist aus dem Akt ersichtlich.

### Zur Sache:

Ich habe um den heutigen Termin aus Eigenem ersucht. Ich möchte heute Ergänzungen zu meiner ersten Einvernahme machen. Mein Motiv für die heutige Aussage ist, dass ich mich der Familie des K [REDACTED] verpflichtet fühle. Es sind Freunde von mir. K [REDACTED] ist sogar der Pate meines Kindes.

Damalg habe ich keine Ausführungen dazu gemacht, weshalb sich das freundschaftliche Verhältnis zwischen mir und K [REDACTED] zerschlagen hat. Es war so, dass ich Ende 2016/Anfang 2017 für mich entschieden habe, dass ich mit diesen Privat-Ermittlungen für die [REDACTED] aufhören möchte. Da hat Einiges nicht gepasst. Die Geschäfte dieser Firma, insgesamt die Vorgänge in dieser Firma, waren nicht in Ordnung. Ich wollte nicht, dass mich meine Vergangenheit irgendwann einholt. Ich wurde in meiner Heimatgemeinde auch schon von Polizisten angesprochen, welche Autos da beim [REDACTED] zeitweise herumstehen. AUDI A8 mit [REDACTED] Kennzeichen und schwere BMWs mit [REDACTED] Kennzeichen. Von der [REDACTED] sind Meetings in meinem Gasthaus in [REDACTED] abgehalten worden – ich habe K [REDACTED] und HESSENTHALER das auch gesagt. Insgesamt wollte ich das alles nicht mehr. Damals wohnte auch KA [REDACTED] und als sein Untermieter V [REDACTED] im [REDACTED] in [REDACTED]. Auch sie ließ ich ab da nicht mehr bei mir wohnen, auf Grund der heute bekannten Differenzen.

[REDACTED] K [REDACTED] ist weiterhin „in der Welt“ von Julian HESSENTHALER geblieben. Deshalb hat sich unsere Freundschaft beendet.

Die Frau von K [REDACTED] ist vor und dessen Sohn ist nach der Gerichtsverhandlung vom [REDACTED] auf mich zugekommen. Ich soll zur Polizei gehen, und dort aussagen, dass Einiges von dem, was K [REDACTED] bei seiner Hauptverhandlung gesagt hat, deshalb so gesagt wurde, weil K [REDACTED] vor und auch nach dieser Hauptverhandlung beeinflusst worden ist. Sein Sohn und seine Frau dachten, dass K [REDACTED] klug sein und richtig aussagen würde. Die Leute tun mir sehr leid. Es hätte anders laufen sollen. Das, dass K [REDACTED] beeinflusst wurde, hat mir seine Familie gesagt. Es war anders ausgemacht. Ich meine damit, dass die Familie dachte, dass K [REDACTED] vor Gericht „reinen Tisch“ betreffend des Suchtgifthandels machen würde.



Aber ich kann sagen, dass K [REDACTED] es mir wirklich so erzählt hat, wie es in den Akten zum „Ibiza-Video“ steht. Julian HESSENTHALER hat [REDACTED] K [REDACTED] mit Kokain beliefert. Die Angaben von H [REDACTED] zu den Suchtgiftübergaben von Julian HESSENTHALER an [REDACTED] K [REDACTED] und sie selbst stimmen also; das hat [REDACTED] K [REDACTED] mir nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos erzählt. Begonnen hat das damals ca 2017/2018, wobei damals der Grund war, dass HESSENTHALER Schulden bei [REDACTED] K [REDACTED] hatte und ihm zur Begleichung von Suchtgift einen Block Kokain übergab. Glaublich ging es um 10.000 – 15.000 Euro, die HESSENTHALER dem K [REDACTED] schuldete, dafür hat ihm HESSENTHALER dann das Kokain übergeben. Das war wie gesagt 2017 oder Anfang 2018. Auf Nachfrage, wann [REDACTED] K [REDACTED] mir diese Sachen erzählt hat, gebe ich an, dass ich diese Sachen von K [REDACTED] nach der Veröffentlichung des Videos erfahren habe. Er hat es mir nicht bereits damals 2017, oder wann das genau war, erzählt.

Anmerken möchte ich auch noch, dass es einen zweiten Abnehmer, besser gesagt, eine Abnehmerin von Suchtgift in [REDACTED] gibt. Letztes Jahr soll es um 2 kg Kokain und 30 kg „Gras“ gegangen sein. Bei der Abnehmerin handelt es sich um diese [REDACTED] O [REDACTED], die für HESSENTHALER früher die Personsabklärungen über ihre Auskunft machte. Diese Suchtgift-Lieferung bezieht sich zwar nicht auf HESSENTHALER, aber HESSENTHALER hat schon zuvor an O [REDACTED] Suchtgift in Form von Kokain geliefert. Das weiß ich von KA [REDACTED] und K [REDACTED]. Wenn ich gefragt werde, von welchen Mengen diesbezüglich die Rede ist, sage ich, dass HESSENTHALER meines Erachtens nicht wegen 2 bis 3 Gramm nach [REDACTED] fahren würde. Ich sage auch, dass Julian HESSENTHALER ein Groß-Lieferant für Suchtgift ist. 2016/2017 hatte HESSENTHALER keinen Cent mehr in der Tasche. Wo sollten sonst auch die Gelder für die ganzen teuren Autos und seinen Lebenswandel herkommen...

Ende 2018/Anfang 2019 trat K [REDACTED] an mich heran. Julian HESSENTHALER wolle angeblich einen Bauernhof im Raum [REDACTED] mieten – und K [REDACTED] fragte mich, ob ich diesbezüglich vermitteln könnte. Ich kann ja 1 und 1 zusammenzählen. Wozu braucht ein Wiener bei uns in [REDACTED] einen Bauernhof? Und dann kam auch noch wenige Wochen später die Lieferung mit dem Equipment zur Grasaufzucht nach [REDACTED] ins Spiel.

**Frage: Haben Sie Wahrnehmungen, dass HESSENTHALER bereits früher Suchtgift verkauft hat?**

Antwort: Als HESSENTHALER die [REDACTED] übernommen hat, konnte er keine potentiellen Projekte für die Firma an Land ziehen. Damit meine ich, dass er Großkunden vor Ort nicht überzeugen konnte, die Firma K [REDACTED] zu engagieren. Er hatte ständig diese Stotterer beim Reden. Also in diesem Zeitraum kann ich einen Konsum von Kokain bestätigen, aber Verkauf weiß ich nicht. Ich habe gearbeitet und Geschäfte herangebracht, aber er konnte das nicht finalisieren.

**Frage: In den vorangegangenen Vernehmungen wurden Sie bereits mehrfach zum Thema Suchtgift befragt. Können Sie Angaben zu Weitergaben von Suchtgift durch HESSENTHALER an andere Personen, wie zB. M [REDACTED], R [REDACTED] oder ST [REDACTED], machen?**

Antwort: Hierzu habe ich keine konkreten Wahrnehmungen.

Frage: Haben Sie Wahrnehmungen zu dem Treffen zwischen K [REDACTED] und STRACHE im Juni 2019?

Antwort: Er hat es mir gesagt, aber ich habe ihm gesagt, dass ich so etwas nicht will. K [REDACTED] hat immer gesagt, dass er mit Julian in Kontakt ist. Soweit ich weiß, kontaktierte ein Beamter vom LKA

K [REDACTED] Ich bin mit diesem Beamten aber Jahre zuvor nicht gut auseinandergelangen. Daher wollte ich mich dabei gar nicht einmischen.

Ich habe K [REDACTED] gesagt, dass sie gerne mehrere Millionen nehmen können, aber ich hätte kein Interesse daran. Wir haben darüber dann nicht mehr gesprochen.

Frage: Können Sie noch andere Angaben in Zusammenhang mit einer Weitergabe des sog. Ibiza-Videos machen?

Antwort: Im August 2019 hat mich K [REDACTED] kontaktiert. Ich sollte A [REDACTED] kontaktieren. Ich habe dann einfach Nachrichten von K [REDACTED] an A [REDACTED] weitergeleitet. Diese Nachrichten müssten bei dem bei mir sichergestellten Mobiltelefon gespeichert sein. Es ging um Investoren, die Geld beim Anwalt hinterlegen sollten.

Frage: Ihnen wird nochmals ein Lichtbild einer Person vorgelegt, welche im Jänner 2017 bei Ihnen in [REDACTED] als „A [REDACTED]“ gemeldet war. Können Sie dazu etwas angeben? Kennen Sie diese Person?

Antwort: Nein diese Person kenne ich nicht persönlich, ich habe ihn nie getroffen. Ich glaube auch, dass diese Person damals (Jänner 2017) gar nicht im [REDACTED] war, sondern K [REDACTED] einfach die Anmeldung bei der Gemeinde durchgeführt hat. Ich habe auch sonst keine Informationen zu dieser Person.

Frage: Möchten Sie noch weitere Angaben machen?

Antwort: Ich möchte nur nochmals ausführen, dass ich nach wie vor den Tatvorwurf des Betruges zum Nachteil von Prof. SCHMIDT nicht verstehe, da ich alle von mir weitergegebenen Informationen als bestätigt ansehen kann. Meine Informationskette war nach der Veröffentlichung des „Ibiza-Videos“ ausschließlich über K [REDACTED] Mitte August 2019 etwa sind auch Informationen von KA [REDACTED] gekommen, die ich dann weitergegeben habe. Ich hatte mit Julian direkt keinen Kontakt mehr.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen. Änderungen wurden entsprechend vorgenommen.

Ergänzungen/Dokumentation:

---

Ende der Vernehmung: [REDACTED]

vernehmende Exekutivbeamte:

[REDACTED]

ST-6/ST-8/ST-13

[REDACTED]

Staatsanwalt Dr. Bernd Schneider

vernommene Person:

[REDACTED]

[REDACTED] S [REDACTED]

[REDACTED]

Rechtsanwalt [REDACTED] S [REDACTED]